

Sitzung: 28.04.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Oberempfenbach - Erweiterung";
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 18 : 1 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für die im Plan, Maßstab 1:2000, schwarz strichliert umrandete Gebiete westlich und östlich der Bundesautobahn A 93, nord- bis südwestlich des Siedlungsrandes der Ortschaft Oberempfenbach gelegen, wird ein neuer Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Festgesetzt werden Sondergebiete -SO- (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Solar-Modulen, Trafostationen und weiteren Nebenanlagen bis zu einer maximalen Anlagenhöhe von 3,50 m.

Der Umgriff des neuen Bebauungsplanes SO „Photovoltaik-Freiflächenanlagen bei Oberempfenbach - Erweiterung“ umfasst folgende Geltungsbereiche:

Geltungsbereich I/2 – Erweiterung der Bestandsanlage SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach“

Der Geltungsbereich an der Staatsstraße St 2335 nordwestlich von Oberempfenbach, mit direktem Anschluss an das bestehende Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach“ beläuft sich auf ca. 1 ha, davon rund 0,6 ha Modulflächen. Er umfasst in der Gemarkung Oberempfenbach die Flurstücke 424/1, 434, 435, 436/2 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 432/2.

Geltungsbereich II/2 – Erweiterung der Bestandsanlage SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach II“

Der Geltungsbereich nördlich von Oberempfenbach, oberhalb des bestehenden Sondergebiets „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach II“ beträgt ca. 2,6 ha, davon sind ca. 0,9 ha Modulflächen. Er umfasst die Flurstücke 356, 357, 410/3 sowie Teile der Flurstücke 358, 359 und 408/2 der Gemarkung Oberempfenbach.

Geltungsbereich III/2 – Erweiterung der Bestandsanlage SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach III“

Der Geltungsbereich südwestlich von Oberempfenbach, mit direktem Anschluss an das bestehende Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberempfenbach III“ im Norden beläuft sich auf ca. 2,6 ha, davon rund 1,5 ha Modulflächen. Er umfasst das Flurstück 564/1 sowie Teilbereiche der Flurnummern 562, 562/2 und 562/4 der Gemarkung Oberempfenbach.

Geltungsbereich IV

Der Geltungsbereich westlich von Oberempfenbach auf dem Flurstück 478 der Gemarkung Oberempfenbach beläuft sich auf ca. 2,1 ha, davon rund 1,2 ha Modulflächen.

Geltungsbereich V

Der Geltungsbereich befindet sich direkt an der Staatsstraße St 2049 westlich von Oberempfenbach auf den Flurstücken 483 und 656/13 der Gemarkung Oberempfenbach und beläuft sich auf ca. 1,1 ha, davon rund 0,8 ha Modulflächen.

Geltungsbereich VI

Der Geltungsbereich an der Staatsstraße St 2049 südwestlich von Oberempfenbach beläuft sich auf ca. 2,2 ha, davon rund 1,1 ha Modulflächen. Er befindet sich auf einem Teilbereich des Flurstücks 564 der Gemarkung Oberempfenbach.

Erforderliche Ausgleichsflächen werden direkt in den Geltungsbereichen und teilweise im unmittelbaren Umgriff nachgewiesen.

